

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 14.01.2026

AKTUELLES

Änderung im Zahlungsverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie mit unserer Mandanteninformation vom 12. November letzten Jahres auf eine sehr wichtige Änderung im Zahlungsverkehr mit der Finanzverwaltung hingewiesen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal daran erinnern:

Seit dem 05.10.2025 erfolgt der Abgleich von Zahlungsempfänger und IBAN bei allen Banken.

Abweichende Angaben können künftig zu folgendem Ergebnis führen:

- Stimmen Empfängername und IBAN überein, geht die Zahlung ohne Probleme durch („match“).
- Stimmen Empfängername und IBAN nahezu überein bspw. sind zwei Buchstaben in einem Wort vertauscht, sprechen die Banken von einem „close match“. Neben dem Prüfergebnis wird in diesem Fall auch der Empfängername, der bei der Bank hinterlegt ist, zurückgeliefert.
- Weicht der Empfängername von dem bei der Bank hinterlegten Empfängernamen ab, dann wird die Zahlung abgewiesen („no match“).

Hinweis:

Diese Prüfung geht einher mit einer Ausweitung der sogenannten Echtzeitzahlungen. Mit dieser Zahlungsart werden Transaktionen innerhalb von wenigen Sekunden realisiert. Die Prüfung wird als Betrugsprävention eingesetzt und wird für Echtzeitzahlungen aber auch für normale SEPA- Überweisungen angewandt.

Für Sie als Bürger(in), Steuerzahler(in) sowie für Unternehmen bedeutet das:

Bei Überweisungen an die Finanzverwaltung in NRW muss immer der Name des zuständigen Finanzamts als Empfänger angegeben werden.

Was ändert sich für Ihre Steuerzahlung?

- **Pflicht zum Abgleich:**
Banken prüfen automatisch, ob Empfängernamen und IBAN zusammenpassen.
- **Richtiger Empfänger:**
Bitte geben Sie den vollständigen Namen Ihres zuständigen Finanzamts als Empfänger an (z. B. „Finanzamt Düsseldorf-Mitte“).
- **Schreibweise:**
Kleine Unterschiede (z. B. Groß- und Kleinschreibung oder Umlaute) stellen in der Regel kein Problem dar. Wichtig ist, dass das zuständige Finanzamt eindeutig erkennbar ist.

Das gilt nur für NRW!

Andere Bundesländer haben andere Regularien; z.B. Thüringen. Anstelle der Benennung bspw. der jeweiligen Behörde wird der Zahlungsempfänger in allen Fällen „Freistaat Thüringen“ sein.

Informieren Sie sich bitte daher bei der Finanzverwaltung Ihres Bundeslandes.

Alternative: SEPA-Lastschriftmandat

Damit wird Ihr Steuerbetrag automatisch vom Konto abgebucht – sicher und vor allem fristgerecht. Den Antrag finden Sie ebenfalls online auf der jeweiligen Website der jeweiligen Landesfinanzverwaltung. Für NRW lautet diese: <https://www.finanzamt.nrw.de/zahlung>

Bei individuellen Fragen zu Überweisungen wenden Sie sich bitte direkt an uns oder Ihre Hausbank.

Quellen und Fundstelle(n):

Finanzverwaltung NRW <https://www.finanzamt.nrw.de/IBAN>
Thüringer FinMin, Pressemitteilung v.19.9.2025 (Ib)
NWB- Verlag VAAAK-00002

Zitat der Woche

„Verlass dich auf dich.“

Fred Endrikat

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de